



OÖ - Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

Richtlinien

Geförderter Personenkreis

Einen Urlaubszuschuss können Personen erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen.

Voraussetzungen

Der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person muss sich seit mindestens 6 Monaten vor Urlaubsantritt in Oberösterreich befinden.

Die antragstellende Person muss die Hauptpflegetätigkeit von der pflegebedürftigen Person oder deren gesetzlichen Vertretung bzw. dem Erwachsenenvertreter oder der Erwachsenenvertreterin bestätigen lassen.

Der Urlaub muss in Österreich (mit oder ohne zu pflegender Person) verbracht werden.

Für die Förderung werden nur Erholungsurlaube, die im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 stattgefunden haben, anerkannt.

Anträge

Die Antragsformulare sind beim Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Soziales), bei den Oö. Bezirkshauptmannschaften und Magistraten sowie bei den Gemeindeämtern und auf der Homepage des Landes Oberösterreich www.ooe.gv.at erhältlich.

Die Antragsformulare sind ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und innerhalb der Einreichfrist, bis spätestens sechs Monate nach Ende des Urlaubs, beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, unter Anschluss der erforderlichen Beilagen und Bestätigungen einzureichen.

Bestätigungen

Die pflegebedürftige Person oder deren gesetzliche Vertretung bzw. der Erwachsenenvertreter oder die Erwachsenenvertreterin bestätigt, dass die antragstellende Person die Hauptpflege übernommen hat.



Beilagen (Kopien)

- Rechnung des Beherbergungsbetriebes (muss auf den Namen der antragstellenden Person lauten).
- Bescheid über die Festlegung der Pflegestufe der zu pflegenden Person.
- Bestätigung der Vertretungsbefugnis (z.B für Erwachsenenvertretung, Vorsorgevollmacht).

Gewährung der Förderung

Die Gewährung der Förderung ist von der Höhe des Einkommens unabhängig.

Der Urlaubszuschuss kann im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 pro antragstellende Person nur einmal in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, wie lange der Urlaub dauert (mindestens eine Übernachtung ist erforderlich).

Förderhöhe

Der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich beträgt € 175,- unabhängig von der Dauer des Urlaubs. Wurde der Urlaub in Oberösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss € 225,-.

Auszahlung

Der Zuschuss wird nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Rechnung des Beherbergungsbetriebes, Bescheid über die Festlegung der Pflegestufe, Bestätigung der Vertretungsbefugnis) und des vollständig ausgefüllten Antragsformulars samt Bestätigung an die antragstellende Person ausbezahlt.

Härteklauseel

In berücksichtigungswürdigen Fällen sind Ausnahmen zulässig.

Rückerstattung

Wurde der Zuschuss auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist dieser unverzüglich an die Abteilung Soziales zurück zu erstatten.

Rechtsanspruch

Auf die Gewährung des Zuschusses im Rahmen der „Oö. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige“ besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Geltung

Die Richtlinien gelten für den Zeitraum **01.01.2022 – 31.12.2022**.